BENJAMIN GALLIN

Wem gehört die Kirche? Die Syndikenwahl der katholischen Gemeinde und die Anfänge der deutschkatholischen Bewegung in Leipzig 1841–1845

Kirchenbauvorhaben können für die Pfarrgemeinde unvorhergesehene Herausforderungen mit sich bringen. Ein anschauliches Beispiel hierfür stellt die Errichtung der katholischen Pfarrkirche St. Trinitatis in Leipzig in den 1840er-Jahren dar.[1] Im Folgenden soll gezeigt werden, wie aus einer einsturzgefährdeten Kapellendecke ein Rechtsstreit um die Kirchenfinanzierung erwuchs, der in einen regelrechten Wahlmarathon zur Bestimmung kirchlicher Gemeindevertreter mündete. Diese Wahl wiederum wurde zur Bewährungsprobe für die gesamte Gemeinde, nicht nur aufgrund ihres unerwarteten Verlaufs, sondern auch wegen der kirchenpolitisch unruhigen Zeiten, in denen sie stattfand. Die ebenfalls um die Mitte der 1840er-Jahre aufkommende Bewegung des Deutschkatholizismus hatte in Leipzig eines ihrer Zentren, denn die Hauptstadt des deutschen Verlagswesens mit ihrem rege entfalteten Geistesleben bot dafür günstige Voraussetzungen. Hier wirkte der spätere Revolutionär und Paulskirchenabgeordnete Robert Blum, der die mit der Papstkirche unzufriedenen Katholiken ab 1845 um sich zu scharen wusste.[2] In welchem Verhältnis allerdings

---

1 Zum Katholizismus in Leipzig um die Mitte des 19. Jh. sowie zur Baugeschichte der Trinitatiskirche vgl. Benjamin Gallin, Die Leipziger Katholiken im 19. und 20. Jahrhundert, in: Enno Bünz/Armin Kohnle (Hgg.), Das religiöse Leipzig. Stadt und Glauben vom Mittelalter bis zur Gegenwart (Quellen und Forschungen zur Geschichte der Stadt Leipzig 6), Leipzig 2013, S. 325-347, hier S. 325 f. u. 340; Ulrich von Hehl, Katholisches Leben in Leipzig. Eine historische Skizze, in: Heinz Finger/Reimund Haas/Hermann-Josef Scheidgen (Hgg.), Ortskirche und Weltkirche in der Geschichte. Kölnische Kirchengeschichte zwischen Mittelalter und Zweitem Vatikanum. Festgabe für Norbert Trippen zum 75. Geburtstag (Bonner Beiträge zur Kirchengeschichte 28), Köln/Weimar/Wien 2011, S. 691-710, insb. 700 f.; Birgit Mitzscherlich, Römisch-katholische Kirche, in: Susanne Schötz (Hg.), Geschichte der Stadt Leipzig, Bd. 3: Vom Wiener Kongress bis zum Ersten Weltkrieg, Leipzig 2018, S. 351-354; Johann Neudert, Katholische Kirche Leipzig seit 1710 und die Propsteigemeinde, Leipzig ²2013; vgl. ferner auch die Darstellung in der zeitgenössischen Festschrift zur Einweihung von Carl Baptist Alippi, Die der Allerheiligsten Dreieinigkeit gewidmete neuerbaute katholische Kirche in Leipzig von ihrer Begründung bis zur Einweihung, Leipzig 1847, S. 5-14.

2 Zum Deutschkatholizismus in Leipzig sowie zur Bedeutung Robert Blums in diesem Zusammenhang vgl. Frank Engehausen, Robert Blum und die deutschkatholische Bewegung, in: Bünz/Kohnle (Hgg.), Das religiöse Leipzig (wie Anm. 1), S. 275-287; Irmtraud Götz von Olenhusen, Robert

Nahaufnahmen. Landesgeschichtliche Miniaturen für Enno Bünz zum 60. Geburtstag,
hgg. von Alexander Sembdner und Christoph Volkmar (Schriften zur sächsischen Geschichte und Volkskunde Band 67), Leipzig 2019.
Werke der Autorinnen und Autoren stehen unter der Lizenz CC BY-ND 4.0

Kirchenbau, Syndikenwahl und Anfänge der deutschkatholischen Bewegung zueinander standen, ist bislang nicht genauer untersucht worden.[3] Der Blick auf die inneren Verhältnisse der katholischen Gemeinde Leipzigs, insbesondere auf das Kirchenbauvorhaben und die 1843/44 von Staatswegen forcierte Syndikenwahl erscheint daher lohnend.

Bereits seit dem frühen 18. Jahrhundert war in der Pleißenburg regelmäßig katholischer Gottesdienst gefeiert worden. Der sächsische König hatte im Jahr 1710 einen Raum gestiftet, der fortan als Kapelle für die katholischen Hofangehörigen sowie für die wenigen ansässigen Katholiken diente.[4] Im Jahr 1841 fanden jedoch Umbauarbeiten in der Burg statt, im Zuge derer im Geschoss über dem Kapellenraum schwere Archivschränke und militärische Magazine eingebaut wurden. In der Kapellendecke zeigten sich Risse, sodass der Gottesdienstraum im Juni 1841 aufgegeben werden musste.[5]

Einstweilen wurde den Katholiken der Mitgebrauch der evangelisch-lutherischen Neukirche gestattet. Langfristig jedoch sollte nach dem Wunsch der Leipziger Katholiken der Landesherr für einen neuen Gottesdienstraum Sorge tragen. Etwa einhundert Gemeindemitglieder richteten daher im Sommer 1841 eine Petition an den sächsischen König, in der sie ihn als Kirchenpatron anriefen und daran erinnerten,

---

Blum und die deutschkatholische Bewegung: Vom römisch-katholischen Messdiener zum Propheten einer demokratischen Zivilreligion, in: Bundesarchiv (Hg.), Martina Jesse/Wolfgang Michalka (Bearb.), „Für Freiheit und Fortschritt gab ich alles hin". Robert Blum (1807–1848). Visionär, Demokrat, Publizist, Berlin 2006, S. 101-112; Ute Janz, Robert Blum und die freie Religion, in: Volker Mueller (Hg.), Robert Blum – ein Demokrat, Revolutionär und Freigeist, Neustadt am Rübenberge 2008, S. 78-97; Günter Kolbe, Demokratische Opposition in religiösem Gewande und antikirchliche Bewegung im Königreich Sachsen, Diss. phil., Leipzig 1964, insb. S. 50-79; Peter Reichel, Robert Blum. Ein deutscher Revolutionär 1807–1848, Göttingen 2007, S. 54-63; Siegfried Schmidt, Robert Blum. Vom Leipziger Liberalen zum Märtyrer der deutschen Demokratie, Weimar 1971, S. 80-98; Ralf Zerback, Robert Blum. Eine Biografie, Leipzig 2007, S. 167-189; zum Deutschkatholizismus allgemein Friedrich Wilhelm Graf, Die Politisierung des religiösen Bewusstseins. Die bürgerlichen Religionsparteien im deutschen Vormärz. Das Beispiel des Deutschkatholizismus (Neuzeit im Aufbau 5), Stuttgart 1978; Sylvia Paletschek, Frauen und Dissens. Frauen im Deutschkatholizismus und den freien Gemeinden 1841–1852 (Kritische Studien zur Geschichtswissenschaft 89), Göttingen 1990.

3 Vgl. einige kurze Hinweise bei Carl Niedner, Briefe des Königl. Sächsischen Kultusministers Dr. D. Joh. Paul Freiherrn von Falkenstein an den Geh. Rat im sächsischen Kultusministerium Dr. theol. et phil. Conrad Benjamin Meißner in Dresden (1839–1853). Ein kirchen- und kulturgeschichtliches Bild, in: Beiträge zur sächsischen Kirchengeschichte 40 (1931), S. 42-85, hier S. 46 f.

4 Vgl. zum Katholizismus in Leipzig im 18. Jh. Rüdiger Otto, Kirchliches Leben 1650–1815, in: Detlef Döring (Hg.), Geschichte der Stadt Leipzig, Bd. 2: Von der Reformation bis zum Wiener Kongress, Leipzig 2016, S. 340-375, hier S. 340-344; Paul Franz Saft, Der Neuaufbau der katholischen Kirche in Sachsen im 18. Jahrhundert, Leipzig 1961.

5 Vgl. Alippi, St. Trinitatis (wie Anm. 1), S. 5, zur Erörterung der Ursachen vgl. Schreiben des Kultusministeriums an das Gesamtministerium vom 01.02.1842, Sächsisches Staatsarchiv, Hauptstaatsarchiv Dresden (im Folgenden: SächsStA-D), 10697 Gesamtministerium, Nr. 0837, Bl. 17v.

Nahaufnahmen. Landesgeschichtliche Miniaturen für Enno Bünz zum 60. Geburtstag,
hgg. von Alexander Sembdner und Christoph Volkmar (Schriften zur sächsischen Geschichte und Volkskunde Band 67), Leipzig 2019.
Werke der Autorinnen und Autoren stehen unter der Lizenz CC BY-ND 4.0

dass der Bestand einer Kirche seit 1710 vertraglich gesichert sei und dass der König die *Bestreitung aller Baulichkeiten* auch nach Annahme der Landesverfassung 1831 nochmals zugesichert habe.[6] Die sächsische Staatsregierung teilte diese Auffassung nicht, konnte jedoch in ihren Archivbeständen keine entlastenden Unterlagen ausfindig machen. Vom Finanzministerium mit den entsprechenden Nachforschungen beauftragt, fand das Leipziger Kreisamt zunächst heraus, dass die Überlassung eines Gottesdienstraumes lediglich auf Gewohnheitsrecht beruhte und schlussfolgerte: *Da die dienende Sache zu dem Zweck, wozu sie überlassen war, nicht mehr gebraucht werden kann, so ist sie für untergegangen anzusehen, durch den Untergang der dienenden Sache aber geht bekanntlich die servitus usus verloren.*[7]

Damit wäre jegliche finanzielle Verantwortung des Staates für einen Neubau vom Tisch gewesen. Das Kultusministerium wandte jedoch ein, dass die Beibehaltung der gewohnheitsmäßigen Überlassung der Kapelle in der Pleißenburg über das Jahr 1807 hinaus tatsächlich zu einem Rechtsanspruch der katholischen Gemeinde geführt habe.[8] Allerdings war die katholische Gemeinde seit 1710 beträchtlich gewachsen, insofern wollte das Kultusministerium nur zugestehen, […] *daß ihr die Kirche gelassen werde, welche den Katholiken bei der Stiftung gegeben und nach im Jahre 1807 erlangten Parochialrechten belassen worden ist.* Es schlug daher vor, einen fiktiven Mietwert für die Kapellenräume zu ermitteln und anschließend mit der Leipziger Gemeinde auf dem Vergleichswege eine Ablösung auszuhandeln.[9] Das Gesamtministerium und auch der sächsische Landtag stimmten diesem Vorschlag zu.[10] Allerdings stellte sich die Frage, mit wem die entsprechenden Verhandlungen zu führen seien. Bernhard von Lindenau, der Vorsitzende des Gesamtministeriums, wirkte nach eingehendem Studium der kirchenrechtlichen Fachliteratur unentschlossen:

---

6 Gesuch der Leipziger Katholiken vom August 1841, SächsStA-D, 11125 Ministerium des Kultus und öffentlichen Unterrichts, Nr. 10982, Bl. 13v-14r.

7 Bericht des Kreisamtes Leipzig an das Finanzministerium vom 04.02.1842, Stadtarchiv Leipzig (im Folgenden: StadtA Leipzig), Tit. VII B (Kap.) Nr. 186a, Bl. 13r-v.

8 Vgl. die ausführliche Darstellung im Schreiben des Kultusministeriums an das Gesamtministerium vom 01.02.1842, SächsStA-D, 10697 Gesamtministerium, Nr. 0837, Bl. 1-15. Mit dem Posener Frieden war den Katholiken die Glaubensausübung im erbländischen Sachsen gestattet worden, womit in der Rechtsauffassung des Kultusministeriums Parochialrechte begründet wurden.

9 Ebd., Bl. 16r. Als Mietwert wurden 150 Taler ermittelt, welche die Regierung auf 300 Taler jährlich verdoppelte.

10 Allerdings zogen sich die Beratungen des Landtags bis zum Jahr 1843 hin. Nach einer kontroversen Debatte stimmte die 2. Kammer in der Sitzung am 31.08.1843 dem Vorschlag einmütig zu, obwohl zu diesem Zeitpunkt bereits abzusehen war, dass die Gemeinde den Vergleich ablehnen und den Rechtsweg beschreiten würde. Vgl. Mitteilungen über die Verhandlungen des Landtages, 2. Kammer 1842/43, Bd. 3, S. 3023-3028.

Nahaufnahmen. Landesgeschichtliche Miniaturen für Enno Bünz zum 60. Geburtstag,
hgg. von Alexander Sembdner und Christoph Volkmar (Schriften zur sächsischen Geschichte und Volkskunde Band 67), Leipzig 2019.
Werke der Autorinnen und Autoren stehen unter der Lizenz CC BY-ND 4.0

> *Streng genommen muß die Verhandlung mit der Kirchengemeinde geführt werden, da dieser nach bekannten und anerkannten Grundsätzen, das Eigenthum des Kirchengutes zusteht.* […] *In Walthers Lesebuch des Kirchenrechts § 246 heißt es: „Practisch kömmt jedoch dieses Eigenthumsrecht (der Gemeinde) wenig zur Sprache, weil nach den Vorschriften des canonischen Rechtes, dem Bischofe über die richtige Verwaltung und Verwendung die Aufsicht, mit den ausgedehntesten Vollmachten zusteht.“*[11]

Entschiedener als von Lindenau betonte der sächsische Prinz und spätere König Johann, dass das kanonische Recht eine Beteiligung der Kirchengemeinde nicht vorsehe:

> *Nach den Grundsätzen des canonischen Rechts ist zwar die Kirchengemeinde Eigenthümerin der Kirche, jedoch wird ihr bei der Disposition darüber keine Stimme eingeräumt, es ist dies lediglich Sache der kirchlichen Oberen, also hier dem Pfarrer unter Bestädtigung des Ordinarii welches hier kein anderes als der Vic. Ap. ist.*[12]

Ungeachtet dieser Einwände antwortete das Gesamtministerium dem Kultusministerium am 24. Februar 1842, dass zur Aushandlung einer staatlichen Entschädigung Verhandlungen mit der Leipziger Gemeinde notwendig seien.[13] Im Hintergrund stand dabei die seit dem Jahr 1831 noch nicht abschließend geklärte Frage des Rechtsverhältnisses von Staat und katholischer Kirche. Die Entscheidung gegen das kanonische Recht bekräftigte den Anspruch des Staates, die Grenzen des ‚ius circa sacra‘ möglichst zu den eigenen Gunsten auszudehnen.[14]

---

11 Gutachten Bernhards von Lindenau vom 19.02.1842, SächsStA-D, 10697 Gesamtministerium, Nr. 0837, Bl. 27v.

12 Gutachten des Prinzen Johann, undatiert, ebd., Bl. 29r.

13 In der Entwurfsfassung des Schreibens wurde die Kollision mit dem katholischen Kirchenrecht und die daraus hervorgehenden Zweifel bezüglich des rechtmäßigen Gesprächspartners dargestellt. Dieser Passus wurde jedoch gestrichen, wobei die Streichung handschriftlich wie folgt kommentiert wurde: *Mir ist hierbei kein wesentlicher Unterschied zwischen der kathol. und evangelischen Kirchenverfassung bekannt. Nur die Praxis ist etwas different.* Entwurf zum Schreiben des Gesamtministeriums an das Kultusministerium vom 24.02.1842, ebd., Bl. 32 f.

14 Die Verfassung von 1831 hatte aus Sicht des Staates und der Stände zu keinem zufriedenstellenden Resultat in diesem Bereich geführt, weshalb auf dem Landtag des Jahres 1845 ein Regulativ beraten wurde, das die Oberaufsichtsfrage regeln sollte. Dieses trat provisorisch in Kraft, wurde jedoch erst mit dem Oberaufsichtsgesetz von 1876 verbindlich in die Rechtsordnung überführt. Zur Entwicklung der staatlichen Oberaufsicht im Zeitraum zwischen 1831 und 1876 vgl. Benjamin Gallin, Katholische Arbeiter im Mutterland der Reformation. Konfession und Arbeitsmigration in Sachsen 1871–1914 (Veröffentlichungen der Kommission für Zeitgeschichte. Reihe B: Forschungen 134), Paderborn 2019, S. 47-50.

Nahaufnahmen. Landesgeschichtliche Miniaturen für Enno Bünz zum 60. Geburtstag,
hgg. von Alexander Sembdner und Christoph Volkmar (Schriften zur sächsischen Geschichte und Volkskunde Band 67), Leipzig 2019.
Werke der Autorinnen und Autoren stehen unter der Lizenz CC BY-ND 4.0

Mit wem sollte aber in einer katholischen Gemeinde konkret verhandelt werden? Der Priester kam hierfür nicht in Frage, denn dieser war im Auftrag des Bischofs der Gemeinde vorangestellt. Eine gewählte Gemeindevertretung war jedoch in einer katholischen Gemeinde weder vorhanden noch eigentlich vorstellbar.[15] Selbst im evangelisch-lutherischen Bereich waren Kirchenvorstände bis dahin in Sachsen nicht eingerichtet worden.[16] Gleichwohl beschlossen die Staatsbehörden, zum Zweck der Verhandlungsführung über die Finanzierung des Kirchenbaus für einen begrenzten Zeitraum Gemeindevertreter wählen zu lassen.[17] Die Bezeichnung ‚Syndiken' wurde hierfür als passend erachtet, obwohl sie für kirchliche Belange bis dahin eher nicht üblich war. Der Unwissende brauchte indes zur Aufklärung lediglich den soeben druckfrisch in Leipzig erschienenen vierten Band des Illustrierten Brockhaus zur Hand zu nehmen und las dort: *Syndĭkus wird der Bevollmächtigte einer Gemeinheit genannt, der damit beauftragt ist, für dieselbe in Rechtssachen zu erscheinen und zu verhandeln*.[18]

Das Apostolische Vikariat als oberste katholische Kirchenbehörde im erbländischen Sachsen war von der Idee einer Gemeindewahl in einer katholischen Pfarrgemeinde wenig angetan. Es wandte im November 1842 ein, dass die Wahl aufgrund der räumlichen Zerstreuung der Katholiken einen hohen Organisations- und Zeitaufwand bedeuten würde, zumal die Wahlmodalitäten noch nicht geklärt seien.[19] Anstelle gewählter Vertreter wollte das Vikariat die Ansprüche der Gemeinde selbst gegenüber dem Staat verhandeln. Das Kultusministerium blieb jedoch unbeirrt und wies die Kreisdirektion Leipzig im Februar 1843 an, die Wahl vorzubereiten. Das Wahl-

---

15 Wohl gab es das Amt des Kirchenältesten oder Kirchvaters, doch war dessen Aufgabenbereich deutlich enger gefasst. In der zeitgenössischen Gemeindepraxis verstand man unter Kirchenältesten oder Kirchvätern *diejenigen Personen einer Gemeinde, welchen die Verwaltung der Güter und Einkünfte der Kirche eines Ortes anvertrauet ist*, vgl. Johann Christoph Adelung, Artikel: Kirchenälteste, der, in: Grammatisch-kritisches Wörterbuch der hochdeutschen Mundart, Bd. 2, Leipzig 1796, S. 1583, http://www.zeno.org/Adelung-1793/A/Kirchen%C3%A4lteste,+der [Zugriff am 23.09.2020]. Fraglich ist zudem, ob dieses Amt in Leipzig in den 1840er-Jahren bereits bestand, da die Erstellung eigenständiger Etats in den erbländischen katholischen Pfarreien erst in dieser Zeit überhaupt begann.

16 Der Vorschlag wurde bereits in den 1830er-Jahren diskutiert, dann jedoch verworfen. Erst mit der Kirchenvorstands- und Synodalordnung von 1868 traten in Sachsen Kirchenvorstände ins Leben. Vgl. Heinrich Herzog, Beitrag zur Geschichte des sächsischen Konsistorialgesetzes vom 15. April 1873, in: Herbergen der Christenheit 7 (1969), S. 149-211, hier S. 158 f.; Gerhard Schmidt, Das Verhältnis von Staat und Kirche in Sachsen im 19. Jahrhundert, in: Sächsische Heimatblätter 12 (1966), S. 399-406, hier S. 404.

17 Schreiben des Kultusministeriums an das Apostolische Vikariat vom 11.03.1842, SächsStA-D, 11125 Ministerium des Kultus und öffentlichen Unterrichts, Nr. 10982, Bl. 71r.

18 Vgl. Brockhaus Bilder-Conversations-Lexikon, Bd. 4, Leipzig 1841, S. 346, http://www.zeno.org/Brockhaus-1837/K/brockh-1837-041-0346 [Zugriff am 23.08.2020].

19 Schreiben des Apost. Vikariats vom 29.11.1842, SächsStA-D, 11125 Ministerium des Kultus und öffentlichen Unterrichts, Nr. 10982, Bl. 143r-v.

Nahaufnahmen. Landesgeschichtliche Miniaturen für Enno Bünz zum 60. Geburtstag,
hgg. von Alexander Sembdner und Christoph Volkmar (Schriften zur sächsischen Geschichte und Volkskunde Band 67), Leipzig 2019.
Werke der Autorinnen und Autoren stehen unter der Lizenz CC BY-ND 4.0

verfahren enthielt die Bestimmung, dass zwei Drittel der Wahlberechtigten anwesend sein müssten. In der Vorahnung, dass es schwierig werden würde, die nicht in Leipzig wohnenden Wähler einzubestellen, empfahl man der Kreisdirektion, insbesondere *den zu Leipzig wohnhaften Parochianen das zahlreiche Einfinden bei der Wahlhandlung angelegentlichst zu empfehlen* […].[20]

Die Leipziger Behörde zeigte sich bei der Wahlvorbereitung überaus umsichtig: Der Saal der Buchhändlerbörse wurde für die Wahlhandlung am 27. Juli 1843 angemietet, die Vorladung per Boten an die kirchlichen Versammlungsorte der Katholiken in Leipzig und im Umland verteilt und die entsprechenden Umlauflisten mit dem Vermerk *gelesen* und eigenhändiger Unterschrift ordnungsgemäß abgeheftet.[21] Gleichwohl musste man hernach im Wahlbericht eingestehen, dass aller Aufwand umsonst gewesen war:

> *Bei vorgenommener Zählung ergab sich aber, daß die zu Errichtung des Syndikats erforderliche Zahl nicht erschienen war* […]. *Unter solchen Umständen konnte die Wahlhandlung nicht vorgenommen werden, es war solches den Erschienenen bekannt gemacht und da sich auch bis gegen 12 Uhr Niemand weiter gemeldet, die Versammlung entlassen.*[22]

Ergebnislos ging die Gemeinde auseinander, die Wiederholung der Wahl war unabdingbar. Um sicher zu gehen, dass das Quorum nun erreicht werden würde, drohte das Kultusministerium den Fernbleibenden eine Strafe von fünf Talern an. Zugleich musste auch die Wahlausschreibung überarbeitet werden: Seit dem Verlust der Pleißenburgkapelle waren über zwei Jahre verstrichen, es ging folglich bereits um mehr als nur Vorverhandlungen zum Kirchenbau.[23] Die zweite Syndikenwahl wurde für den 10. Februar 1844 angesetzt und die Wahlbekanntmachung in sämtlichen Zeitungen, die auf dem Gebiet der katholischen Pfarrei Leipzig erschienen, veröffentlicht. Die angedrohte Strafe bewirkte zunächst, dass sich mehrere Katholiken mittels Attest von der Teilnahme an der Wahlhandlung zu befreien suchten. So schrieb der Leipziger Klavierfabrikant Jakob Nepomuk Tröndlin – eigenhändig! – am Tag der Wahl:

> *Da ich Unterzeichneter eines schlimmen Armes wegen behindert bin, bei der heutigen Versammlung der katholischen Gemeinde zu erscheinen, so wollte ich dieses der löbl. Kircheninspection hiermit pflichtschuldigst anzeigen. Hoffend, daß diese Entschuldigung zur Genüge anerkannt werde, außerdem würde ich auf*

---

20 Schreiben des Kultusministeriums vom 10.02.1842, StadtA Leipzig, Tit. VII B (Kap.) Nr. 192a, Bl. 2r.
21 Ebd., Bl. 43-120.
22 Ebd., Bl. 128r-v.
23 Schreiben des Kultusministeriums vom 09.08.1843, StadtA Leipzig, Tit. VII B (Kap.) Nr. 192a vol II, Bl. 1r.

Nahaufnahmen. Landesgeschichtliche Miniaturen für Enno Bünz zum 60. Geburtstag,
hgg. von Alexander Sembdner und Christoph Volkmar (Schriften zur sächsischen Geschichte und Volkskunde Band 67), Leipzig 2019.
Werke der Autorinnen und Autoren stehen unter der Lizenz CC BY-ND 4.0

Verlangen ein ärztliches Zeugniß beibringen.[24]

Wohlmeinend könnte man annehmen, dass der „schlimme Arm" nicht der Schreibarm gewesen sei. Da Tröndlin jedoch, wie noch zu zeigen sein wird, wenige Monate später zum Mitbegründer der deutschkatholischen Gemeinde wurde, ist hier der Gedanke an eine besondere Spitzfindigkeit naheliegender. Am Wahltag fanden sich 335 Leipziger und 92 auswärtige geladene Katholiken ein. Das Quorum wurde diesmal fast erreicht, es hätte nur 25 weiterer Geladener bedurft. Zwar waren 49 weitere Personen anwesend, die aus den Zeitungen von der Veranstaltung erfahren hatten und interessehalber vorbeigekommen waren, jedoch durften sie unabhängig von ihrer Konfession an der Wahl nicht teilnehmen.[25] Man stelle sich etwa 400 versammelte Gemeindemitglieder vor, die zum zweiten Mal die Wahlhandlung nicht vollziehen dürfen, so kann man in etwa die Stimmung erahnen, die im Saal geherrscht haben muss. Die Wahlleitung entschloss sich, zumindest eine Aussprache herbeizuführen, im Verlaufe derer die anwesenden Katholiken ihre Vorstellungen über das weitere Vorgehen deutlich zum Ausdruck brachten. Gefordert wurde unter anderem, dass die Syndiken nur gemeinsame Entscheidungen treffen dürften.[26] Auch mit dem Wahlprozedere war die Versammlung angesichts der bereits zweimal erfolglosen Wahl nicht mehr einverstanden und forderte, auf die Vorgabe einer Mindestzahl anwesender Wähler zu verzichten und die nächste Wahl entsprechend der Stadtverordnetenwahl zu organisieren.[27]

Anschließend gingen die versammelten Gemeindemitglieder wiederum ihrer Wege, doch war die Gemeinde nun in starke Aufregung versetzt. Aufschluss hierüber gibt eine Schrift, die einige Wochen später unter dem Pseudonym Knut Roland im Reclam-Verlag erschien.[28] Bei dem Autor handelte es sich um den katholischen Leipziger Arzt, Gelehrten und Freimaurer Carl d'Alnoncourt, der seinen Namen in bester Rabelais'scher Tradition in einem Anagramm verbarg.[29] In seiner Schrift wurde

---

24 Ebd., Bl. 154r. In der Akte sind noch weitere Atteste enthalten.

25 Wahlprotokoll vom 10.02.1844, ebd., Bl. 169r-v.

26 Ebd., Bl. 173r.

27 Ebd., Bl. 174r-v.

28 Knut Roland, Offenes Sendschreiben an die Mitglieder der katholischen Gemeinde des Bezirks Leipzig und an alle Katholiken Sachsens über den Bau einer Kirche zu Leipzig, Leipzig 1844.

29 „KNUT ROLAND" ergibt den Namen „DALNONKURT". Carl d'Alnoncourt war als Sohn französischer Emigranten in Leipzig aufgewachsen. 1831 bereits war im Leipziger Verlag Wilhelm Lauffer unter dem gleichen Pseudonym eine Schrift unter dem Titel „Friede zwischen Protestanten und Katholiken" erschienen, in der sich der Autor unter anderem ausführlich mit der Rolle der Jesuiten in Frankreich beschäftigte. Vgl. zum Pseudonym auch Emil Weller, Index pseudonymorum, Leipzig 1856, S. 126. D'Alnoncourt war seit 1824 Mitglied der Loge Balduin zur Linde, der auch Robert Blum angehörte. Vgl. Johann Friedrich Fuchs, Die Freimaurerloge Balduin zur Linde in Leipzig 1776–1876, Leipzig 1876, S. 113; zur Freimaurerei in Leipzig Doris Mundus, Freimaurer, in: Schötz

Nahaufnahmen. Landesgeschichtliche Miniaturen für Enno Bünz zum 60. Geburtstag,
hgg. von Alexander Sembdner und Christoph Volkmar (Schriften zur sächsischen Geschichte und Volkskunde Band 67), Leipzig 2019.
Werke der Autorinnen und Autoren stehen unter der Lizenz CC BY-ND 4.0

nicht nur das bisherige Geschehen kritisch reflektiert, sondern ganz allgemein die Frage nach dem Verhältnis zwischen Gemeinde und kirchlicher Leitung aufgeworfen. Durch die im Jahr 1841 eingeführte katholische Kirchensteuer sah der Verfasser die Gemeinden *auf eine politische Stufe des Bürgertums*[30] gestellt, wovon er das Recht zur Mitbestimmung über den Kirchenetat sowie Mitsprache bei der Besetzung geistlicher Stellen ableitete. Die Wahl von Syndiken betrachtete er als Mittel, um der katholischen Gemeinde dauerhaft zu einer neuen Stellung gegenüber den kirchlichen Behörden zu verhelfen. Die Schrift gipfelte in der Forderung:

> *Constitutioneller Geist in den Verhältnissen der katholischen Bürger hinsichtlich der materiellen Seiten ihrer Stellung als Glieder einer sich und ihre Vorgesetzten erhaltenden Gemeinde! Repräsentation im vollen Sinne des Worts, Controle und Rechnungsablegung.*[31]

Der Autor verkörperte damit einen typischen liberal-katholischen Bürgerlichen der Vormärzzeit. Deutlich spricht aus seiner Schrift die Hoffnung auf Reformen innerhalb der katholischen Kirche, die insbesondere den südwestdeutschen Katholizismus prägte, teilweise aber auch in anderen Regionen Anhänger fand.[32] Dabei wähnte d'Alnoncourt den sächsischen Staat auf seiner Seite: Ende März 1844 erstattete er dem Kultusministerium, dem er zuvor bereits sein Buch hatte zukommen lassen, über das weitere Vorgehen des Apostolischen Vikars Franz Laurenz Mauermann in Leipzig Bericht:

> *Kaum aber war diese kleine Schrift erschienen, traf auch der Herr Bischof mit einem Rathe hier ein, ließ die Mitglieder der katholischen Gemeinde zu je zwanzig zu sich kommen und wußte* […] *alle Gerufenen fast aber zur Unterschrift des Protokolls zu vermögen, welches die Sätze enthielt, daß der Bischof allein und lediglich befugt sein soll, die Kirchenbauangelegenheit, den Rechtsstreit, den Kirchenbau selbst ohne alle Concurrenz zu leiten, die Geldmittel an sich zu behalten und zu nehmen, kurz zu thun u. zu schalten nach Belieben.*[33]

D'Alnoncourt zufolge hatte der Bischof die Unterschriften durch eine Reihe falscher Versprechungen in Bezug auf den Kirchenbau und auf beabsichtigte Erleichterungen

(Hg.), Geschichte der Stadt Leipzig 3 (wie Anm. 1), S. 440-442.

30 Roland, Offenes Sendschreiben (wie Anm. 28), S. 4.

31 Ebd., S. 12.

32 Vgl. Götz v. Olenhusen, Robert Blum (wie Anm. 2), S. 102 f.

33 Schreiben Carl d'Alnoncourts an das Kultusministerium vom 28.03.1844, SächsStA-D, 11125 Ministerium des Kultus und öffentlichen Unterrichts, Nr. 10982, Bl. 296r-v.

Nahaufnahmen. Landesgeschichtliche Miniaturen für Enno Bünz zum 60. Geburtstag,
hgg. von Alexander Sembdner und Christoph Volkmar (Schriften zur sächsischen Geschichte und Volkskunde Band 67), Leipzig 2019.
Werke der Autorinnen und Autoren stehen unter der Lizenz CC BY-ND 4.0

bei der Kirchensteuer erlangt. Er meinte jedoch, […] *sehr viele bereuen das Geschehen jetzt und viele, namentlich Opponenten, sind nicht mit zugezogen worden* […] und fragte an, ob er sich innerhalb der Gemeinde erneut für die Wiederholung der Wahl stark machen solle.[34] Das Kultusministerium bat d'Alnoncourt, vorläufig auf weitere öffentliche Betätigung zu verzichten, wohl in der Hoffnung, dass sich die Gemüter bald beruhigen würden.

Doch auch die Gegner einer neuerlichen Wahlwiederholung blieben nicht untätig. Anfang April 1844 wandte sich das Apostolische Vikariat an das Kultusministerium und stellte in Aussicht, den Kirchenbau nunmehr vollständig aus eigenen Mitteln zu bestreiten. Hintergrund war, dass die Dresdner Kirchenleitung sich bereits seit dem Jahr 1843 intensiv um Spenden insbesondere aus dem Nachbarland Böhmen bemüht hatte.[35] Die von d'Alnoncourt erwähnte Leipziger Reise des Bischofs hatte in der Darstellung des Vikariats dazu gedient, weitere Spendenzusagen einzuwerben, die jedoch ausdrücklich nur dann geleistet werden sollten, wenn der Bau durch den Bischof selbst und ohne Zutun der Gemeinde umgesetzt würde. Laut Apostolischem Vikar hatte sich hierzu […] *ein großer, und wohl unbestritten der achtbarste Theil der betreffenden Gemeinde* […][36] bereiterklärt. Anstatt einer Vertreterwahl bot die Kirchenbehörde nun an, drei bevollmächtigte Vertreter der Gemeinde zu benennen, die bei erforderlichen Rechtsgeschäften die Gemeinde repräsentieren könnten. Vom König nach seiner Ansicht über diesen Vorschlag befragt, gab der sächsische Kultusminister von Wietersheim an, dass er einerseits dem Apostolischen Vikar Mauermann gegenüber vollstes Vertrauen habe, dass andererseits die Abwicklung der Entschädigungsansprüche für die Leipziger Kapelle auf diese Weise nicht rechtssicher möglich sei.[37]

Infolge der mehrfach ergebnislosen Wahl drängte allerdings die Zeit, wenn man in Leipzig einen geeigneten, zentrumsnahen Bauplatz sichern wollte. Daher blieben auch diejenigen Gemeindeteile, welche die Syndikenwahl ablehnten und das Vorgehen des Bischofs befürworteten, gegenüber den Behörden nicht untätig. Angeführt vom Superior Bernhard Hanke richteten 20 Gemeindemitglieder Anfang April 1844 ein Schreiben an den Leipziger Stadtrat und baten um die kostenfreie Überlassung eines Bauplatzes für den Kirchenbau. Sie beschworen darin die konfessionelle Eintracht, die seit jeher in der Messestadt geherrscht habe und wünschten, die Stadt Leipzig möge auf diese Weise […] *den Denkmälern ihres alten Ruhmes – Ihrer*

---

34 Ebd., Bl. 298r-v.

35 Vgl. hierzu die Bittschrift des Dresdner Hofkaplans Augustin Milde, Herzliche Einladung den Bau eines catholischen Gotteshauses in Leipzig betr., o. O. [Dresden] 1843.

36 Schreiben des Apostolischen Vikariats vom 03.04.1844, SächsStA-D, 11125 Ministerium des Kultus und öffentlichen Unterrichts, Nr. 10982, Bl. 325r.

37 Vortrag des Kultusministers v. Wietersheim vor dem König, 13.04.1844, ebd., Bl. 329-331.

Nahaufnahmen. Landesgeschichtliche Miniaturen für Enno Bünz zum 60. Geburtstag,
hgg. von Alexander Sembdner und Christoph Volkmar (Schriften zur sächsischen Geschichte und Volkskunde Band 67), Leipzig 2019.
Werke der Autorinnen und Autoren stehen unter der Lizenz CC BY-ND 4.0

Wohlthätigkeit, Ihres Gemeinsinnes, Ihres großartigen Unternehmungsgeistes, Ihrer echten Aufklärung ein in ferne Jahrhunderte glänzend hinüberragendes hinzufügen […].[38] Dass die Syndikenwahl noch nicht erfolgt sei, stellte für sie kein Hindernis dar:

> *Wir fürchten nicht den Einwand, daß wir, um für die ganze Gemeinde zu sprechen, nicht hinlänglich bevollmächtigt sind, daß das Letztere beizubringen in einer so zerstreuten Gemeinde wie in der unsrigen sehr schwer ist, haben uns unangenehme Erfahrungen gelehrt, und ein so tief gefühltes Bedürfniß auszusprechen, um eine so ersehnte Wohlthat zu bitten, dazu bedarf es wohl keiner weiteren Berechtigung, für die Gewährung einer so hohen Wohlthat zu danken, dazu wird gewiß jedes unserer Gemeindeglieder in seinem dankerfüllten Herzen Legitimation genug finden!*[39]

Stadtrat und Stadtverordnete hatten mit der fehlenden Legitimation der Gemeindevertreter kein Problem. Die Verhandlungen über einen Bauplatz wurden bis in den Juli 1844 geführt, allerdings blieb das Ergebnis letztlich hinter den ursprünglichen Erwartungen zurück.[40] Erfolgreicher war ein Vorstoß des Apostolischen Vikariates, das bereits seit längerer Zeit in Verhandlungen mit Karl Heine stand. Der spätere Leipziger Industriepionier war zu dieser Zeit mit der Planung des Leipziger Westviertels beschäftigt und hatte sich bereit erklärt, einen Bauplatz für die Kirche zu einem vorteilhaften Preis zu veräußern, wollte jedoch das Angebot nur bis Ende Mai 1844 aufrechterhalten. Das Apostolische Vikariat bestand in diesem Zusammenhang darauf, zumindest den Grundstückskauf vor Wahl und Ernennung der Syndiken zu tätigen, was ihm vom Kultusministerium auch zugestanden wurde.[41]

Der dritte Anlauf zur Syndikenwahl wurde währenddessen in Dresden akribisch vorbereitet. Bereits Anfang März 1844 hatte man im Gesamtministerium begonnen, einen Gesetzentwurf für die Vertreterwahl auszuarbeiten. Neu zu regeln galt es insbesondere die Frage der Wahlberechtigung sowie des konkreten Wahlverfahrens. Bislang waren lediglich diejenigen Gemeindemitglieder zugelassen gewesen, die einen Taler und mehr an katholischen Kirchensteuern zahlten. Von diesem Grundsatz verabschiedete man sich nun und stellte fest:

---

38 Schreiben Leipziger Katholiken an den Leipziger Stadtrat vom Anfang April 1844, StadtA Leipzig, Kap 42 C Nr. 1, Bl. 6v.

39 Ebd., Bl. 7v-8r.

40 Dem Stadtrat fiel es schwer, ein geeignetes Grundstück auszumachen, sodass man sich letztlich auf eine Beteiligung an den Baumaterialien in Höhe von 1.000 Talern einigte. Vgl. Schreiben der kath. Gemeindemitglieder vom 25.04.1844, Schreiben des Stadtrates an die Stadtverordneten vom 29.05.1844 sowie Antwort der Stadtverordneten vom 01.07.1844, ebd., Bl. 9-16.

41 Schreiben des Apostolischen Vikariats vom 27.04.1844, SächsStA-D, 11125 Ministerium des Kultus und öffentlichen Unterrichts, Nr. 10982, Bl. 341-342.

Nahaufnahmen. Landesgeschichtliche Miniaturen für Enno Bünz zum 60. Geburtstag,
hgg. von Alexander Sembdner und Christoph Volkmar (Schriften zur sächsischen Geschichte und Volkskunde Band 67), Leipzig 2019.
Werke der Autorinnen und Autoren stehen unter der Lizenz CC BY-ND 4.0

Die Gesetze enthalten bekanntlich darüber, wer als Parochian im rechtlichen Sinne des Worts und als stimmberechtigt in Parochialangelegenheiten anzusehen ist, keine, jeden Zweifel beseitigende Bestimmung, und Man muß daher bei Feststellung des Rechtsbegriffs, auf den allgemeinen rechtlichen Grundsatz zurückgehen, daß jedes Mitglied einer universitas oder societas, wenn nicht eine besondere Ausnahme hergestellt ist, gleiche Rechte, wie gleiche Pflichten hat, daher auch befugt ist, bei allen, das gemeinsame Interesse berührenden Angelegenheiten, seine Stimme abzugeben.[42]

Die Anwesenheit von zwei Dritteln aller Wahlberechtigten wurde ebenfalls nicht mehr als notwendig betrachtet. Unter diesen Maßgaben wurde das Vorhaben schließlich am 1. Mai 1844 als ‚Allerhöchste Verordnung' veröffentlicht.[43] Wahlberechtigt waren nunmehr alle Katholiken, die einen eigenen Haushalt führten. Beim aktiven Wahlrecht waren katholische Frauen ausdrücklich eingeschlossen, sofern sie unverheiratet und wirtschaftlich selbstständig waren.[44] Auch katholische Ehefrauen protestantischer Männer besaßen das Wahlrecht, das in diesem Fall allerdings durch ihre Männer wahrgenommen werden musste. Es ist in der Tat beachtlich, mit welcher Selbstverständlichkeit das oberste sächsische Regierungsgremium bei dieser kirchlichen Wahl für eine allgemeine, freie und gleiche Wahl einschließlich dem teilweisen Frauenwahlrecht eintrat, während es bei einer politischen Wahl wohl keinesfalls entsprechende Grundsätze gutgeheißen hätte. Man kann insofern davon ausgehen, dass der Erfolg der Wahlrechtsanpassung bei einem Teil der Gemeinde neben der religiösen auch zur politischen Bewusstseinsbildung beitrug.

Um das Vertrauen in den Wahlmodus innerhalb der Gemeinde zu stärken, wurde durch die Kreisdirektion eine achtköpfige Wahldeputation ernannt. Dieser gehörten neben dem Superior Bernhard Hanke einige derjenigen Katholiken an, die bereits mit dem Stadtrat verhandelt hatten. Doch auch Carl d'Alnoncourt sowie zwei weitere Freimaurer wurden in die Deputation berufen.[45] Da die Haltungen infolge dieser gemischten Zusammensetzung deutlich auseinandergegangen sein dürften, legte die

---

42 Gutachten des Gesamtministeriums vom 02.04.1844, ebd., Bl. 301r.

43 Allerhöchste Verordnung, die Wahl von Vertretern der katholischen Parochialgemeinde zu Leipzig betr., Gesetz- und Verordnungsblatt für das Königreich Sachsen 1844, S. 147 f.

44 Bei den vorhergehenden zwei Wahlen waren Frauen ebenfalls bereits zugelassen gewesen.

45 Protokoll des Kreisamtes Leipzig vom 25.6.1844, StadtA Leipzig, Tit. VII B (Kap.) Nr. 192a vol. III, Bl. 20a-b. Die weiteren Mitglieder waren: Stadtrat Wenzel Lurgenstein, Dr. jur. Carl Baptist Alippi, Schneidermeister Johann Peter Becksmann, Tapezierer Johann Baptist Galler, Buchhändler Ignaz Jackowitz, Kaufmann Philipp Mainoni, Kaufmann Louis Sellier sen., Kaufmann Franz Dominic Grassi junr. Letzterer nahm als einziger die Berufung nicht an. Neben d'Alnoncourt waren auch Becksmann und Lurgenstein Mitglied der Loge Balduin zur Linde, vgl. Fuchs, Die Freimaurerloge (wie Anm. 29), S. 116 f.

Nahaufnahmen. Landesgeschichtliche Miniaturen für Enno Bünz zum 60. Geburtstag,
hgg. von Alexander Sembdner und Christoph Volkmar (Schriften zur sächsischen Geschichte und Volkskunde Band 67), Leipzig 2019.
Werke der Autorinnen und Autoren stehen unter der Lizenz CC BY-ND 4.0

Wahldeputation fest, dass sich die Mitglieder jeglicher Wahlempfehlungen enthalten sollten.[46] Die dritte Wahl der Syndiken war nun endlich von Erfolg gekrönt. Am 13. September 1844 konnte das Kreisamt Leipzig nach Dresden berichten, dass fünf Syndiken bestimmt worden seien. Vier der Syndiken, nämlich Mainoni, d'Alnoncourt, Sellier und Alippi, waren bereits Mitglieder der Wahlkommission gewesen. Neu hinzu kam der Töpfermeister Joseph Datschiel. Als Stellvertreter wurden fünf weitere Personen gewählt, darunter der Stadtrat Lurgenstein sowie Superior Hanke, welcher allerdings die Wahl nicht annahm.[47] Die Syndiken waren nun arbeitsfähig und konnten daran gehen, als Gemeindevertreter die für den Kirchenbau notwendigen Verhandlungen mit den Staatsbehörden zu führen.

Der katholischen Gemeinde in Leipzig blieb nach der Wahl nur ein kurzer Moment des Durchatmens vergönnt. In einer Versammlung am 9. Februar 1845 taten mehrere Leipziger Katholiken ihren Willen öffentlich kund, der römisch-katholischen Kirche nicht länger angehören und eine eigene Glaubensgemeinschaft bilden zu wollen.[48] Sie suchten hierbei den Anschluss an die deutschkatholische Bewegung, die seit dem Ende des Jahres 1844 ausgehend von Schlesien in verschiedenen katholischen Gemeinden im deutschsprachigen Raum um sich griff. Auslöser für die Bewegung war die Auseinandersetzung um die im Jahr 1844 vom Trierer Bischof ausgerufene Wallfahrt zum Heiligen Rock. Diese Wallfahrt war durch den Grottkauer Kaplan Johannes Ronge öffentlich kritisiert worden. In der Folge war es zur Gründung erster deutschkatholischer Gemeinden gekommen, die sich von der kirchlichen Hierarchie lossagten.[49] Wortführer der Dissidenten in Leipzig war der seit den 1830er-Jahren in dieser Stadt wirkende Theatersekretär und Publizist Robert Blum. Er veröffentliche den Aufruf zur Begründung einer deutschkatholischen Gemeinde in den ‚Sächsischen Vaterlandsblättern', wobei er auf den Leipziger Kirchenbau unmittelbar Bezug nahm:

> *Ihr aber, Glaubensgenossen in Leipzig, fühlt, welche ernste Mahnung der Weltgeschichte an euer Herz schlägt! Ihr baut dem Ewigen einen neuen Tempel, soll das Lob Gottes darinnen in einer todten, unserm Ohre und unserm Herzen gleich fremden Sprache erschallen, oder der begeisternde Wohlklang unserer Muttersprache? Soll der Beichtstuhl als die Zwingburg unseres Geistes darinnen prangen, oder verbannt sein als Zeichen des Sieges der Vernunft über den Gewissens-*

---

46 Protokoll vom 03.07.1844, StadtA Leipzig, Tit. VII B (Kap.) Nr. 192a vol. III, Bl. 57v.

47 Berichte des Kreisamtes Leipzig vom 13.09. u. 28.09.1844, SächsStA-D, 11125 Ministerium des Kultus und öffentlichen Unterrichts, Nr. 10983, Bl. 1-3 u. 6r.

48 Vgl. Ankündigung in den Sächsischen Vaterlandsblättern (im Folgenden: SVBl) Nr. 23 (9.2.1845), S. 93 f.

49 Vgl. zu den Hintergründen der deutschkatholischen Bewegung die in Anm. 2 genannte Literatur.

Nahaufnahmen. Landesgeschichtliche Miniaturen für Enno Bünz zum 60. Geburtstag,
hgg. von Alexander Sembdner und Christoph Volkmar (Schriften zur sächsischen Geschichte und Volkskunde Band 67), Leipzig 2019.
Werke der Autorinnen und Autoren stehen unter der Lizenz CC BY-ND 4.0

zwang? […] *Glaubensgenossen und Mitbürger! bedenkt diese Fragen, erkennet unsere Aufgabe, fühlt die ungeheure Macht unseres Beispiels, bedenkt, daß unsere Ehre, unser Ruhm unvergänglich ist, wenn wir vor dem deutschen Vaterlande freudig die Fahne von dem Thurme des neuen Tempels wehen lassen: Trennung von Rom! Aufhebung der Ohrenbeichte und des Cölibats! Eine deutsch-katholische Kirche!* [...] *O, daß es – das größte „Wunder des heiligen Rocks!" – bald geschehe! Amen. Robert Blum.*[50]

Blum war offenbar bewusst, dass der Kirchenbau das Selbstbewusstsein und den Zusammenhalt der Gemeinde steigern würde, und war insofern bemüht, das Bauprojekt im Sinne der deutschkatholischen Gemeindegründung zu vereinnahmen. In den darauffolgenden Tagen druckte das Leipziger Tageblatt mehrmals anonyme Leserbriefe ab, in denen die Bildung einer deutsch-katholischen Gemeinde in Leipzig gefordert wurde.[51]

Möchten sich die Stimmführer der katholischen Gemeinde nicht aussprechen, um im Einklang mit **Robert Blum** die erste Hand an das große Werk zu legen? X. Y.

Allerdings ist es nöthig, daß man sich verbünde in den Bestrebungen für eine **deutsch-katholische Kirche**, aber **bald.** Viele warten mit Sehnsucht auf den entscheidenden Schritt! **M.**

Der wackere Streiter Herr **Robert Blum** wird dringend ersucht, den Plan zu einer Vereinigung für die Gründung der **deutsch-katholischen Kirche** vorzulegen, damit auch bei uns endlich aus dem Worte eine **That** werde.

Im heutigen Tageblatte preisen drei Namenlose Blum's Aufruf zur Bildung einer deutsch-katholischen Gemeinde in Leipzig, und zwei von ihnen fragen, was ist zu thun, wo finden wir und andere Gleichdenkende einen Mittelpunct? Ihnen diene zur Antwort: in euch selbst. Trete einer auf und sage: wer sich von Rom loßreißen will, schließe sich mir an, und der Anfang ist gemacht, der Mittelpunct da. Scheut ihr euch aber öffentlich aufzutreten, nun so geht hin zu dem Glaubensgenossen, dessen Gesinnung ihr jetzt kennt und vereinigt euch mit ihm, dann wird sich das Uebrige finden. Mit namenlosem Lobe aber ist nichts gethan.

Leipzig, den 29 Jan. 1845. **Ein Protestant.**

Abb. 1: Anonyme Zuschriften im Leipziger Tageblatt vom 30.01.1845, S. 272

50 SVBl Nr. 13 (23.1.1845), S. 52.

51 Vgl. Leipziger Tageblatt vom 25.01.1845 mit einem Aufruf zur Unterstützung der deutschkatholischen Gemeinde Schneidemühl sowie Leipziger Tageblatt vom 29. und 30.01.1845 mit Appellen an Robert Blum, in Leipzig eine Gemeinde zu gründen.

Nahaufnahmen. Landesgeschichtliche Miniaturen für Enno Bünz zum 60. Geburtstag,
hgg. von Alexander Sembdner und Christoph Volkmar (Schriften zur sächsischen Geschichte und Volkskunde Band 67), Leipzig 2019.
Werke der Autorinnen und Autoren stehen unter der Lizenz CC BY-ND 4.0

Der katholische Superior Berhard Hanke erklärte daraufhin gegenüber dem Stadtrat, dass er nicht hinnehmen könne, […] *die seiner geistlichen Führung anvertrauten Gemeindeglieder theils verunglimpft u. verhöhnt, theils leidenschaftlichen Provocationen u. gesetzeswidrigen Ausschreitungen irgendwie verleitet zu sehen*.[52] Er forderte, den Abdruck derartiger Inserate zu verbieten. Tatsächlich vermied es jedoch Blum, die erste Versammlung öffentlich bekanntzugeben, sondern sandte die Einladung per Brief an Mitglieder der katholischen Gemeinde.[53] Etwas mehr als 40 Katholiken folgten der Einladung und unterzeichneten im Anschluss an die erste Versammlung die Gründungserklärung. Ende Februar war die Gemeinde bereits auf 147 Mitglieder angewachsen.[54]

Auch in den liberal-protestantischen Kreisen Leipzigs erzeugte der Deutschkatholizismus einen deutlichen Widerhall, denn auch dort zeigten sich seit Beginn des Jahres 1845 Bestrebungen zur Veränderung der Kirchenverfassung im demokratischen Sinne.[55] Schenkt man der zeitgenössischen Darstellung in den ‚Sächsischen Vaterlandblättern' Glauben, so wurde der triumphale Einzug Johannes Ronges zum deutschkatholischen Konzil im April 1845 von annähernd 8.000 Leipziger Bürgern begleitet, während die deutschkatholische Gemeinde zu diesem Zeitpunkt weitaus weniger Mitglieder zählte.[56] Die herausragende Bedeutung des Deutschkatholizismus lässt sich insofern aus der Überschneidung freireligiöser, antikatholischer und regierungskritischer Tendenzen erklären, die sich in Leipzig im Laufe des Jahres 1845 gegenseitig verstärkten.[57] Die katholische Gemeinde verzichtete angesichts der

---

52 Schreiben vom 31.01.1845, Diözesanarchiv des Bistums Dresden-Meißen (im Folgenden: DADM), Bestand D.I.004 Leipzig-Propstei, Nr. 157, unpag.

53 Vgl. Protokoll der Vernehmung Blums am 04.02.1845, StadtA Leipzig, II. Sekt. K (K) Nr. 1567, Bl. 2. In einer Anweisung der Kreisdirektion an den Stadtrat vom 15.02.1845 wurde die öffentliche Ankündigung der deutschkatholischen Zusammenkünfte noch einmal ausdrücklich untersagt, vgl. ebd., Bl. 7-8. Unklar ist, wie groß der Adressatenkreis dieser Briefsendung war.

54 Vgl. Brief des Vorstandes der deutschkatholischen Gemeinde an den Stadtrat vom 24.02.1845, ebd., Bl. 22 f.

55 Vgl. insbesondere das Wirken des Archidiakons Dr. Fischer in Leipzig, der sich für die Bewegung der ‚Lichtfreunde' und Veränderungen der Kirchenverfassung einsetzte. Niedner, Briefe (wie Anm. 3), S. 55. Unmittelbar vor Begründung der deutschkatholischen Gemeinde war in Leipzig im Januar 1845 eine Petition *um Verleihung einer freieren Verfassung für die evangelisch-lutherische Kirche Sachsens* öffentlich zur Auslage gebracht wurden. Vgl. Leipziger Tageblatt vom 24.01.1845, S. 224. Im Laufe des Jahres 1845 gingen dann zahlreiche Petitionen bei der sächsischen Regierung ein, in denen die Bildung von Kirchenvorständen gefordert wurde. Auch im Landtag wurde dieses Ansinnen aufgegriffen, jedoch vorläufig nicht zum Abschluss gebracht. Vgl. Herzog, Beitrag (wie Anm. 16), S. 158-162; Schmidt, Das Verhältnis von Staat und Kirche (wie Anm. 16), S. 402 f.

56 Vgl. Graf, Die Politisierung (wie Anm. 2), S. 55, zu Verlauf und Ergebnissen des deutschkatholischen Konzils ebd., S. 41-46; Reichel, Robert Blum (wie Anm. 2), S. 54 f.; Schmidt, Robert Blum (wie Anm. 2), S. 87 f.

57 Vgl. zum Zusammenhang zwischen der deutschkatholischen Bewegung und den konfessionellen Auseinandersetzungen der Jahre 1844/45 Stefan Gerber, „Jesuitische Umtriebe". Tradition und

Nahaufnahmen. Landesgeschichtliche Miniaturen für Enno Bünz zum 60. Geburtstag,
hgg. von Alexander Sembdner und Christoph Volkmar (Schriften zur sächsischen Geschichte und Volkskunde Band 67), Leipzig 2019.
Werke der Autorinnen und Autoren stehen unter der Lizenz CC BY-ND 4.0

Erregtheit der Gemüter im Juli 1845 sogar auf die feierliche Grundsteinlegung der Trinitatiskirche.[58] Die Kritik am Katholizismus und an der sächsischen Regierung kulminierte schließlich in den vom Militär niedergeschlagenen Unruhen des 12. August 1845, die von der Historiographie – wenn auch teilweise ungenau oder mit fragwürdiger Deutung – bereits umfassend dargestellt worden sind.[59]

Nicht in den Blick gerückt ist dagegen bislang die Frage, welche Verbindungen sich zwischen der Syndikenwahl und der frühen deutschkatholischen Bewegung ergaben. Hier wäre zunächst auf die publizistische Begleitung der Kirchenbau- und Wahlangelegenheiten durch die von Robert Blum verantworteten ‚Sächsischen Vaterlandsblätter' hinzuweisen. Bevor nämlich Johannes Ronge und der Deutschkatholizismus zum wichtigsten religiösen Thema dieser Zeitung wurden, waren dort seit 1843 die inneren Verhältnisse der katholischen Gemeinde mehrfach thematisiert worden. Dieser Spur lohnt es sich nachzugehen, denn hier hatten sich am lokalen Beispiel bereits Anzeichen für eine tiefergehende Kritik an der katholischen Kirche geäußert. Kritisiert wurde zunächst die Absonderung der Katholiken, die nach Ansicht des Blattes im Bau einer eigenen Kirche zum Ausdruck kam. So fragten die ‚Vaterlandsblätter' im November 1843, ob die Katholiken in Leipzig überhaupt einer eigenen Kirche bedürfen, da sie in konfessioneller Eintracht mit der protestantischen Mehrheit lebten und von dieser sogar eine Kirche zur Mitbenutzung erhalten hätten.[60] Die Grundfrage nach der Notwendigkeit des Leipziger Kirchenbaus wurde auch in den Artikeln des Jahres 1844 weiter gestellt. Hinzu kam nun die publizistische Auseinandersetzung mit der Syndikenwahl. Im April 1844 wurde die Intervention des Apostolischen Vikars gegen die erneute Durchführung der Syndikenwahl

---

Aktualität eines konfessionellen Topos im Sachsen des 19. Jahrhunderts, in: Ulrich Rosseaux/Gerhard Poppe (Hgg.), Konfession und Konflikt. Religiöse Pluralisierung in Sachsen im 18. und 19. Jahrhundert, Münster 2012, S. 251-272; Niedner, Briefe (wie Anm. 3), S. 49 u. 54.

58 Alippi, St. Trinitatis (wie Anm. 1), S. 7.

59 Vgl. Reichel, Robert Blum (wie Anm. 2), S. 56-63; Schmidt, Robert Blum (wie Anm. 2), S. 90-96; Zerback, Robert Blum (wie Anm. 2), S. 176-189. Kolbe, Demokratische Opposition (wie Anm. 2), S. 79, deutet die Beschwichtigung der Bevölkerung durch Blum als Indiz „für die gerade das deutsche Bürgertum des Vormärz auszeichnende Inkonsequenz", mit der die bereits auf der Straße angelangte Volksmasse von der revolutionären Umsturzhandlung abgehalten wurde. Vgl. zur Kritik an den zu DDR-Zeiten entstandenen Blum-Biographien auch Götz v. Olenhusen, Robert Blum (wie Anm. 2), S. 106 f. Laut Paletschek, Frauen (wie Anm. 2), S. 55 entstanden die Leipziger Unruhen aufgrund des staatlichen Verbotes der Versammlung von Deutschkatholiken. Tatsächlich ist ein solches Verbot nicht belegt. Vielmehr wurde ein Gottesdienst der Deutschkatholiken Anfang August 1845 durch Tumulte gestört. Die Leipziger Stadtverordneten forderten daraufhin, den Deutschkatholiken eine protestantische Kirche zu öffnen. Vgl. Schreiben der Stadtverordneten an den Leipziger Stadtrat vom 06.08.1845, StadtA Leipzig, Akten der Stadtverordneten K Nr. 1, Vol. I, Bl. 228 f.

60 SVBl Nr. 178 (7.11.1843) u. Nr. 182 (14.11.1843). Die Kritik an katholischen Kirchenbauvorhaben lag durchaus in der Tradition der ‚Vaterlandsblätter', die zuvor bereits gegen den Kölner Dombau polemisiert hatten, vgl. Reichel, Robert Blum (wie Anm. 2), S. 47.

Nahaufnahmen. Landesgeschichtliche Miniaturen für Enno Bünz zum 60. Geburtstag,
hgg. von Alexander Sembdner und Christoph Volkmar (Schriften zur sächsischen Geschichte und Volkskunde Band 67), Leipzig 2019.
Werke der Autorinnen und Autoren stehen unter der Lizenz CC BY-ND 4.0

publik gemacht und scharf kritisiert. In einer für das liberale Blatt sonst unüblichen Weise wurde hier das Handeln der staatlichen Obrigkeit gelobt, da man in diesem Handeln einen Schritt zur Zurückdrängung der kirchlichen Obrigkeit erblickte.[61] Zugleich nahm man hier auch Bezug auf die kurz zuvor erschienene Schrift d'Alnoncourts und unterstrich deren Forderungen. In den folgenden Wochen wurde der Fortgang der Verhandlungen sowie das Agieren des Bischofs bei der Spendeneinwerbung kritisch begleitet.[62]

Neben der Untersuchung der Publizistik lohnt auch ein genauerer Blick auf die frühen Unterstützer des Deutschkatholizismus. Welche Gemeindeteile waren es, die sich neben Robert Blum in der Anfangsphase dem Deutschkatholizismus zuwandten und in welchem Verhältnis standen sie zu den übrigen Gemeindebelangen, vor allem zur Beteiligung an der Syndikenwahl? Blum selbst hatte an keinem der Wahlgänge teilgenommen, begleitete also offenbar den Prozess publizistisch wachsam und zugleich mit persönlicher Distanz.[63] Neben Blum gab es jedoch sieben weitere Katholiken, welche die erste deutschkatholische Versammlung am 9. Februar 1845 einberiefen und anschließend auch den einstweiligen Vorstand der neuen Gemeinde bildeten. Es handelte sich um die Klavierfabrikanten Jakob Nepomuk Tröndlin, Coelestin Merhaut und Joseph Schambach, die Schneidermeister Johannes Tscharmann und J. Nepomuk Hawlitschek, sowie die Gastwirte Dietrich Oertge und Johann Franz Zöller.[64] Sie alle waren zuvor in jeweils unterschiedlichem Maße in das Kirchbau- und Wahlgeschehen involviert. Tröndlin, Merhaut und Schambach hatten 1841 sogar die Gemeindepetition an den sächsischen König zur Unterstützung des Kirchbaus mitunterzeichnet. Sämtliche Vorstände außer Tröndlin und Zöller hatten sodann an jeweils mindestens einer Wahl teilgenommen. Daran zeigt sich, dass Blum im Gemeindevorstand eine Ausnahmeerscheinung bildete, da er an den Gemeindebelangen der katholischen Gemeinde vor 1845 wesentlich geringeren persönlichen Anteil genommen hatte.

Unmittelbar nach der ersten Zusammenkunft der Deutschkatholiken reichte man beim Stadtrat eine Liste ein, die neben den acht Vorstandsmitgliedern 47 weitere Namen enthielt. Die Durchsicht dieser Liste gibt guten Aufschluss nicht nur über die soziale Zusammensetzung und über herausragende Persönlichkeiten, sondern es

---

61 SVBl Nr. 66 (25.4.1844), S. 263 f.

62 SVBl Nr. 79 (18.5.1844), S. 318 f.; Nr. 82 (23.5.1844), S. 330; Nr. 87 (1.6.1844), S. 350 f.; Nr. 98 (20.6.1844), S. 394 f. Vgl. auch nach der Wahl mit neuer Kritik gegenüber der kirchlichen Hierarchie Nr. 168 (20.10.1844), S. 682-684.

63 Zur Auswertung der Syndikenwahlen vgl. im Folgenden die Wahlprotokolle der verschiedenen Wahlgänge, StadtA Leipzig Tit. VII B (Kap.) Nr. 192a vol. I-IV.

64 Vgl. Schreiben Blums und Genossen an den Stadtrat vom 03.02.1845, StadtA Leipzig, II. Sekt. K (K) Nr. 1567, Bl. 1r. Zöller war ebenso wie Blum Mitglied der Loge Balduin zur Linde, vgl. Fuchs, Die Freimaurerloge (wie Anm. 29), S. 118.

Nahaufnahmen. Landesgeschichtliche Miniaturen für Enno Bünz zum 60. Geburtstag,
hgg. von Alexander Sembdner und Christoph Volkmar (Schriften zur sächsischen Geschichte und Volkskunde Band 67), Leipzig 2019.
Werke der Autorinnen und Autoren stehen unter der Lizenz CC BY-ND 4.0

lassen sich auch Aussagen zum Wahlverhalten der frühen deutschkatholischen Unterstützer im Vergleich mit der Gesamtgemeinde treffen.[65]

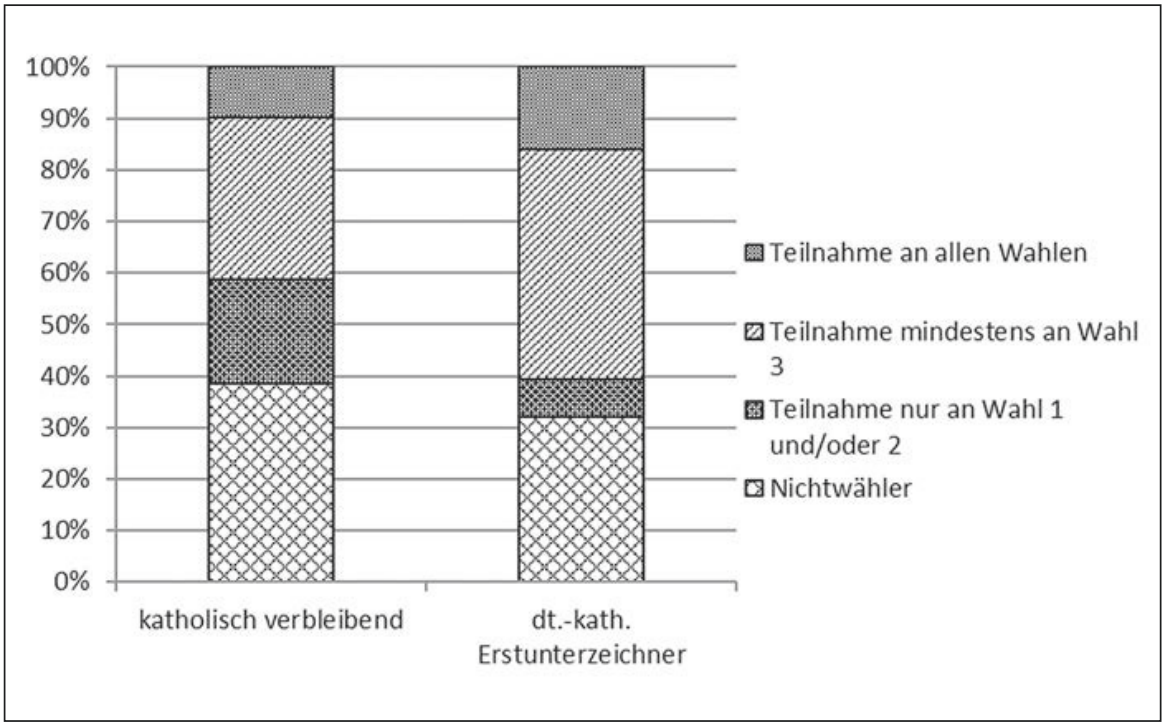

Abb. 2: Vergleich der Wahlbeteiligung bei den Syndikenwahlen 1843/44[66]]

Zunächst fällt ins Auge, dass tatsächlich mehr als die Hälfte der katholischen Gemeinde am Wahlgeschehen der Jahre 1843/44 Anteil nahm. Der Gesamtanteil der Wähler war bei den späteren Deutschkatholiken mit annähernd 70 Prozent etwas höher, jedoch muss man in Betracht ziehen, dass die deutschkatholische Bewegung in der Stadt anfangs mehr Zulauf hatte als auf dem Land. Ein markanter Unterschied zeigt sich sodann insbesondere beim Anteil der Teilnehmer an der dritten Syndikenwahl. Dieser fiel bei den katholisch Verbleibenden mit annähernd 40 Prozent wesentlich geringer aus als bei den deutschkatholischen Erstunterzeichnern, von denen etwa 60 Prozent an der dritten Wahl teilnahmen. Die unmittelbar vor dieser Wahl erfolgte Mahnung des Bischofs, sich der weiteren Teilnahme zu enthalten,

65 Vgl. Mitgliederverzeichnis der deutschkatholischen Gemeinde Leipzig vom 16.02.1845, StadtA Leipzig, II. Sekt. K (K) Nr. 1567, Bl. 31-32. In Leipzig fanden sich unter den 55 Erstunterzeichnern 17 Handwerksmeister, 5 Kaufleute, 3 Klavierfabrikanten. Die übrigen Deutschkatholiken waren überwiegend Kleingewerbetreibende und Handwerksgesellen. Zur Auswertung der Sozialstruktur der deutschkatholischen Gemeinden in Sachsen im Vergleich Kolbe, Demokratische Opposition (wie Anm. 2), S. 50 ff; Paletschek, Frauen (wie Anm. 2), S. 77-95.

66 Ermittelt nach StadtA Leipzig Tit. VII B (Kap.) Nr. 192a vol. I-IV.

Nahaufnahmen. Landesgeschichtliche Miniaturen für Enno Bünz zum 60. Geburtstag,
hgg. von Alexander Sembdner und Christoph Volkmar (Schriften zur sächsischen Geschichte und Volkskunde Band 67), Leipzig 2019.
Werke der Autorinnen und Autoren stehen unter der Lizenz CC BY-ND 4.0

hatte offenbar beim katholischen Gemeindekern tatsächlich einen gewissen Erfolg erzielt. Die wenig später zum Deutschkatholizismus überwechselnden Gemeindeteile ließen sich dagegen für die dritte Wahl weit stärker mobilisieren. Man kann insofern die Anfänge der deutschkatholischen Bewegung in Leipzig nicht als Ausdruck einer bereits seit Jahren bestehenden Teilnahmslosigkeit an den Geschehnissen der Gesamtgemeinde deuten. Vielmehr ist davon auszugehen, dass die vom Staat angeordnete Syndikenwahl eine Bewusstseinsbildung in Gang setzte, die auf der einen Seite das entschiedenere Eintreten für die bischöfliche Position beförderte, auf der anderen Seite jedoch die Unzufriedenheit mit den kirchlichen Strukturen verstärkte und den Keim für eine Ablösung von der Gemeinde bildete. Dazwischen gab es allerdings auch bildungsbürgerliche Katholiken wie den Arzt Carl d'Alnoncourt, die sich für die Syndikenwahl und die Bestimmung von Gemeindevertretern einsetzten, ohne damit eine generelle Ablehnung der Papstkirche zu verbinden. Dass sich d'Alnoncourt dem Deutschkatholizismus nicht anschloss und weiterhin im Syndikenamt tätig blieb, ist vermutlich zunächst mit persönlichen Beweggründen zu erklären.[67] Es zeigt zugleich, dass Robert Blum selbst die reformwilligen Teile des katholischen Bürgertums nicht im beabsichtigten Maße von seinen Positionen überzeugen konnte.

Bei der Beteiligung an der dritten Syndikenwahl werden ebenfalls deutliche Unterschiede zwischen Männern und Frauen sichtbar: Etwa die Hälfte der wahlberechtigten Männer nahm an der Wahl teil, dagegen nur etwa ein Drittel der Frauen. Allerdings war die Beteiligung der Frauen deutlich abhängig von ihrer familiären Situation. Während sich von den Ehefrauen, deren Wahl durch den protestantischen Mann vorgenommen werden musste, nur 24 Prozent beteiligten, waren die wirtschaftlich selbstständigen Frauen mit 49 Prozent Wahlbeteiligung fast gleichauf mit den wahlberechtigten katholischen Männern.

---

67 Ab Ende 1845 wandte sich Carl d'Alnoncourt politisch gegen die Bestrebungen des Liberalismus, trat 1846 aus der Freimaurerloge aus und wurde für einige Jahre Herausgeber der konservativen Zeitung „Bayard – der Kämpfer für Gott, König und Vaterland" (1846–1848). Vgl. Sibylle Obenaus, Literarische und politische Zeitschriften 1830–1848 (Sammlung Metzler 225), Stuttgart 1986, S. 83-85.

Nahaufnahmen. Landesgeschichtliche Miniaturen für Enno Bünz zum 60. Geburtstag,
hgg. von Alexander Sembdner und Christoph Volkmar (Schriften zur sächsischen Geschichte und Volkskunde Band 67), Leipzig 2019.
Werke der Autorinnen und Autoren stehen unter der Lizenz CC BY-ND 4.0

Tab. 1 Auswertung der dritten Syndikenwahl im September 1844[68]

	Wahlberechtigte	Teilnahme	Nichtteilnahme
katholische Männer	557	291 (52,24%)	266 (47,76%)
katholische Frauen	134	47 (35,07%)	87 (64,93%)
davon mit ev.-luth. Ehemann	77	19 (24,68%)	58 (75,32%)
davon wirtschaftlich selbstständig	57	28 (49,12%)	29 (50,88%)

Drei Frauen, die von ihrem Wahlrecht Gebrauch gemacht hatten, nahmen einige Monate später als einzige weibliche Vertreterinnen an der ersten deutschkatholischen Versammlung teil: Philippine Klingelhöferin war eine wirtschaftlich selbständig tätige Frau, die bereits seit den 1830er-Jahren ein Geschäft für Mode- und Putzwaren in der Petersstraße führte.[69] Durch die zwei anderen Frauen ergaben sich für die entstehende deutschkatholische Gemeinde Verbindungen in die gehobenen protestantischen Kreise der Leipziger Stadtgesellschaft. Es handelte sich zunächst um Clara Erdmann, die Frau des Professors Otto Linné Erdmann. Dieser war Ordinarius für technische Chemie an der Universität Leipzig und stand mit Robert Blum durch die gemeinsame Mitgliedschaft im Schiller-Verein in Verbindung. Erdmann war zudem im Vorstand der Gesellschaft Harmonie, gehörte also mit seiner Frau zum Kern der großbürgerlichen, überwiegend protestantischen Stadtelite. Clara Erdmann gehörte 1846 dem Gründungsvorstand des deutschkatholischen Frauenvereins an.[70] Die dritte Frau in den Reihen der Deutschkatholiken war Louise de Marle. Sie war verheiratet mit Johannes de Marle, dem Chefredakteur des ‚Börsenblattes für den deutschen Buchhandel'.[71] Dieser war einige Jahre zuvor in Leipzig zur evangelisch-lutherischen Kirche konvertiert und hatte hierüber 1840 eine Rechtfertigungsschrift verfasst, die beim Verleger Otto Wigand in Leipzig erschienen war und von der man annehmen darf, dass sie Blum bekannt war.[72] De Marle hatte in dieser

68 StadtA Leipzig Tit. VII B (Kap.) Nr. 192a vol. IV.

69 Vgl. Beilage zur Leipziger Zeitung vom 19.04.1831, S. 949.

70 Vgl. Paletschek, Frauen (wie Anm. 2), S. 336.

71 Vgl. Friedrich Johannes Frommann, Geschichte des Börsenvereins der deutschen Buchhändler, Leipzig 1875, S. 107.

72 Johannes de Marle, Meine Beweggründe zum Uebertritt aus der römisch-katholischen in die freie evangelisch-christliche Kirche, Leipzig 1840. Otto Wigand war Gründungsmitglied des von Blum 1842 ins Leben gerufenen Schiller-Vereins, vgl. Doris Mundus, Albert Lortzing und der Leipziger Schiller-Verein, in: Thomas Schipperges (Hg.), Lortzing und Leipzig. Musikleben zwischen Öffentlichkeit, Bürgerlichkeit und Privatheit (Hochschule für Musik und Theater „Felix Mendelssohn Bartholdy" Leipzig, Schriften 9), Hildesheim 2014, S. 123-136, hier S. 133.

Nahaufnahmen. Landesgeschichtliche Miniaturen für Enno Bünz zum 60. Geburtstag,
hgg. von Alexander Sembdner und Christoph Volkmar (Schriften zur sächsischen Geschichte und Volkskunde Band 67), Leipzig 2019.
Werke der Autorinnen und Autoren stehen unter der Lizenz CC BY-ND 4.0

Schrift seinen Werdegang von der Flucht der Eltern aus Frankreich über die jahrelange eigene Wanderschaft durch Deutschland geschildert, die ihn unter anderem durch Blums Geburtsort Köln sowie durch Würzburg[73] geführt und ihn allmählich von seinem Elternglauben abgebracht hatte. Erst im lutherischen Sachsen hatte de Marle eine neue religiöse Heimat gefunden:

> *Im November 1838 kam ich endlich nach Sachsen und fand in diesem beinahe nur protestantischen Lande, der Wiege des Protestantismus und noch heute dessen treue Pflegerin, ein so biederes, braves und aufgeklärtes Volk, ein so klares, ruhiges und besonnenes christliches Streben, daß ich nicht mehr umhin konnte, anzuerkennen, daß in der evangelischen Kirche das Christentum sich reiner darstelle, als in der römischen* […].[74]

De Marle selbst wäre vermutlich ebenfalls ein Adressat der deutschkatholischen Bestrebungen gewesen, doch blieb ihm als Protestant anfangs die Aufnahme verwehrt, die seine Frau in der neuen Gemeinde fand. Hatte in diesen beiden Fällen die Ehe mit einem protestantischen Mann die Abkehr der Frauen von der katholischen Gemeinde befördert, so musste dieser Zusammenhang nicht zwangsläufig gegeben sein. Andere katholische Frauen hinderte eine gemischtkonfessionelle Ehe nicht daran, sich für die Gemeinde ihrer eigenen Konfession zu engagieren. So waren unter den Mitgliedern des 1849 gegründeten katholischen Frauenvereins drei Frauen mit einem evangelisch-lutherischen Mann verheiratet. An den Syndikenwahlen der Jahre 1843 und 1844 hatten diese Frauen wiederum nicht teilgenommen.[75]

---

73 Über Würzburg, welches er vor der Ankunft in Leipzig besuchte, äußerte sich de Marle landschaftlich lobend, religiös dagegen eher ablehnend: *In der Nähe Würzburgs erheben sich mehrere rebenbekränzte Hügel. Am Fuße eines derselben fand ich das Bild des betenden Heilands im Garten zu Gethsemane. Darauf folgt in herrlichen Gruppen die Darstellung des ganzen Leidensweges Christi. Mit wahrer Andacht bestieg ich den Berg, auf dessen Gipfel das Kreuz in erhabener Größe prangt. Wer hier, umgeben von der herrlichen Natur, nicht in gerührter Andacht auf seine Knie sinken und anbeten wollte, müßte kein Christ sein. Aber – o des Widerspruchs! – nicht fern von diesem, allen Christen ehrwürdigen Zeichen, an dem einst derjenige für die Wahrheit seiner Lehren blutete, der in die Welt gekommen war, Irrthum und Aberglauben zu zerstören, hat auch menschliche Thorheit ihren Altar errichtet. Kaum war ich über die Schwelle der dortigen Kapelle getreten, so fand ich ein mit Flitterzierrathen behängtes Heiligenbild, welches von den Vorübergehenden küssend begrüßt wurde. Weiterhin sah ich das Bildniß eines Heiligen, umgeben von in Wachs geformten Thieren aller Art, welche der Aberglaube dem Heiligen opfert, um für krankes Vieh Rettung durch ihn zu erhalten. Doch genug, es ist zu widerlich, solchen Unsinn weiter auszumalen.* Vgl. De Marle, Meine Beweggründe (wie Anm. 72), S. 29.

74 Ebd., S. 29 f.

75 Es handelte sich um die drei Kaufmannsehefrauen Aloise Hänel von Cronenthal, Katharina Querling sowie Maria Anna Tecklenburg. Vgl. die Mitgliederliste im Protokoll des Frauenvereins vom 02.03.1850, DADM, Bestand D.I.004, Nr. 99, unpag., sowie die Wahlprotokolle der Syndikenwahl.

Nahaufnahmen. Landesgeschichtliche Miniaturen für Enno Bünz zum 60. Geburtstag,
hgg. von Alexander Sembdner und Christoph Volkmar (Schriften zur sächsischen Geschichte und Volkskunde Band 67), Leipzig 2019.
Werke der Autorinnen und Autoren stehen unter der Lizenz CC BY-ND 4.0

Abb. 3: Blick auf die Pleißenburg und die katholische Kirche St. Trinitatis (Lithographie von Adolph Werl, um 1860)

Mit dem Abflauen der anfänglichen Aufregung um die deutschkatholische Gemeindegründung nahm der Zulauf für die neue Gemeinde bereits ab dem Ende des Jahres 1845 spürbar ab. Die Mehrzahl der Leipziger Katholiken blieb ihrer Ursprungskonfession trotz der Herausforderung durch die Dissidentenbewegung treu.[76] Die religiösen und konfessionellen Spannungen, die sich bis zum Sommer 1845 gezeigt hatten, kamen in der Folgezeit kaum noch zum Tragen. Dies wird auch daran deut-

[76] Für das Ende des Jahres 1846 werden 1.208 Katholiken und 288 Deutschkatholiken in Leipzig angegeben. Vgl. Markus Hein, Auf dem Weg zur lutherischen Großstadtkirche: Wandel von Kirche in Leipzig im 19. Jahrhundert, in: Bünz/Kohne (Hgg.), Das religiöse Leipzig (wie Anm. 1), S. 307-323, hier S. 313. Das Pfarramt der Trinitatiskirche gab im April 1847 an, dass in Leipzig laut offizieller Auskunft 1.308 Katholiken und 154 Deutschkatholiken verzeichnet seien. Vgl. Antwortnotiz des Pfarramtes zu einem Schreiben des Pfarramtes Heinrichswalde vom 25.04.1847, DADM, Bestand D.I.004, Nr. 157, unpag. Für den Zeitraum 1845–1852 gibt Paletschek, Frauen (wie Anm. 2), S. 330, insgesamt 401 Personen an, die sich der deutschkatholischen Gemeinde zeitweise oder dauerhaft anschlossen. Allerdings sind in dieser Zahl auch Protestanten eingeschlossen, deren Beitritte in der späteren Zeit dominierten, vgl. ebd., S. 93.

Nahaufnahmen. Landesgeschichtliche Miniaturen für Enno Bünz zum 60. Geburtstag,
hgg. von Alexander Sembdner und Christoph Volkmar (Schriften zur sächsischen Geschichte und Volkskunde Band 67), Leipzig 2019.
Werke der Autorinnen und Autoren stehen unter der Lizenz CC BY-ND 4.0

lich, dass eine ganze Reihe nichtkatholischer Leipziger Bürger Spenden für das Kirchenbauvorhaben der katholischen Gemeinde leisteten. Das Verzeichnis der Spendengeber zieren so illustre Namen wie Harkort, Tauchnitz, Schletter oder Schomburgk.[77] Die katholische Kirche St. Trinitatis konnte schließlich am 19. September 1847 feierlich eingeweiht werden und bildete bis zu ihrer Zerstörung im Zweiten Weltkrieg den Mittelpunkt des katholischen Gemeindelebens im Leipziger Zentrum.

Das Syndikenamt in der Leipziger katholischen Gemeinde indes blieb Episode. Die Vorstellung, dass eine gewählte Gemeindevertretung den Kirchenbau beaufsichtigen und leiten müsse, setzte sich nicht allgemein durch und wurde auch von den Staatsbehörden in den folgenden Jahrzehnten nicht mehr in Vorschlag gebracht. Die Anordnung der Syndikenwahl war nicht zuletzt aus dem staatlichen Anspruch heraus erwachsen, dem Handeln der katholischen Kirche durch enge staatliche Aufsicht einen klar gefassten Rahmen zu stecken. Dass dies den liberalen und kirchenkritischen Kräften einen derartigen Auftrieb verleihen würde, hatte man vermutlich nicht vorausgesehen. Die Leipziger Syndikenwahl bildete insofern einen zusätzlichen, lokalen Aspekt, aus dem die Dissidentenbewegung des Deutschkatholizismus ihr Mobilisierungspotential bezog. Zugleich muss man davon ausgehen, dass die in Zeitungsannoncen ausgeschriebene, im Gesetzesblatt verkündete und schließlich publizistisch mehrfach thematisierte Syndikenwahl auch über die katholische Gemeinde hinaus Wirkung entfaltete. Der Staat selbst gab der liberalen und freireligiösen Bewegung Argumente an die Hand, welche deren Vertreter anschließend gegen die religiöse und politische Obrigkeit in Stellung brachten.

Als unerwartete Wendung der Geschichte muss gelten, dass das Apostolische Vikariat letztlich zu einer positiven Haltung gegenüber den Syndiken gelangte. Als es nach Abschluss der Bauabwicklung im Dezember 1853 die Entlassungsschreiben für die Syndiken ausstellte, erhielten zwei Syndiken keinen Bescheid, da sie nach dem Willen des Vikariats als Gemeindevertreter weiterhin tätig bleiben sollten.[78] Die Syndiken hatten mit ihrem Sachverstand und ihren Kontakten zu den Spitzen der Stadtverwaltung dazu beigetragen, den Bau zu einem guten Ende zu führen und zugleich der katholischen Gemeinde Leipzigs eine anerkannte Stellung in der Stadt zu schaffen.

---

77 Vgl. das Verzeichnis der milden Gaben zur Erbauung der katholischen Kirche (undatiert), Archiv der katholischen Propstei St. Trinitatis, Leipzig. Das Verzeichnis umfasst 52 Personen, die insgesamt etwa 1.000 Taler spendeten.

78 Hiergegen intervenierten sie zunächst erfolglos und konnten erst im März des folgenden Jahres von ihrem Amt zurücktreten. Vgl. Schreiben Mainonis an das Kultusministerium vom 16.12.1853, SächsStA-D, 11125 Ministerium des Kultus und öffentlichen Unterrichts, Nr. 10983, Bl. 221v sowie das Schreiben Mainonis und Selliers an das Leipziger Kreisamt vom 10.03.1854, StadtA Leipzig, Tit. VII B (Kap.) Nr. 192a vol. IV, Bl. 67r.

Nahaufnahmen. Landesgeschichtliche Miniaturen für Enno Bünz zum 60. Geburtstag,
hgg. von Alexander Sembdner und Christoph Volkmar (Schriften zur sächsischen Geschichte und Volkskunde Band 67), Leipzig 2019.
Werke der Autorinnen und Autoren stehen unter der Lizenz CC BY-ND 4.0